



GUTSCHEIN

für den Besuch eines Zweitsprachkurses – Italienisch oder eines Ladinischkurses für NichtladinerInnen

für alle Bediensteten der Staatsverwaltungen, einschließlich jener mit autonomer Ordnung und jener der öffentlichen Körperschaften in der Provinz Bozen-Südtirol

» Zielgruppe

Diese Maßnahme richtet sich an alle Bediensteten der Staatsverwaltungen, einschließlich jener mit autonomer Ordnung und jener der öffentlichen Körperschaften in der Provinz Bozen-Südtirol. Keinen Anspruch auf einen Gutschein haben jene Bediensteten, deren Dienststellen gleichwertige oder ähnliche Begünstigungen anbieten.

» Gutschein

Die interessierten Bediensteten haben Anrecht auf max. 1 Gutschein pro Jahr (Gutscheine sind begrenzt verfügbar). Jeder Gutschein entspricht einem Wert von max. 50,00 € für den Besuch eines Zweitsprachkurses – Italienisch oder eines Ladinischkurses für NichtladinerInnen mit einer Mindestkursdauer von 40 Unterrichtsstunden. Der Gutschein ist beim autorisierten Anbieter erhältlich und muss diesem bei der Einschreibung vollständig ausgefüllt überreicht werden. Die Anzahl der Gutscheine ist pro Anbieter begrenzt verfügbar.

» Anbieter

alpha beta piccadilly: Bozen – Talfergasse 1/A – Tel. 0471 978600

AZB by Cooperform: Bozen – Domplatz 3 – Tel. 0471 970954

Centro Studi e Ricerche "A. Palladio": Bozen – Florenzstr. 51 – Tel. 0471 933108

» Gültigkeit des Gutscheins

Der Gutschein hat eine Gültigkeit von sechs Monaten und kann nur vom 1. Jänner bis 30. Juni oder aber vom 1. Juli bis 31. Dezember verwendet werden. Die Kurse müssen folglich innerhalb 30. Juni bzw. 31. Dezember abgeschlossen sein. Der Gutschein muss bei der Einschreibung oder spätestens bei der ersten Unterrichtseinheit abgegeben werden.

» Bedingungen

Der Gutschein kann nur eingelöst werden, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer an mindestens 2/3 (zwei Dritteln) der Unterrichtsstunden des Kurses teilgenommen und diesen mit Erfolg abgeschlossen hat. Für das Erreichen der oben angeführten Teilnehmerquote wird keine Art von entschuldigtem Fernbleiben akzeptiert, weder Abwesenheiten aus Dienstgründen, noch Krankheit oder Ähnliches. Der Gutschein lautet auf den angegebenen Namen und ist folglich nicht übertragbar. Er verfällt am 31. Dezember des laufenden Jahres.

» Modalitäten

Der/Die Bedienstete wählt selbst den Kurs aus, der seinen/ihren persönlichen Bedürfnissen der sprachlichen Weiterbildung entspricht.

Bei der Anmeldung wird die Kursgebühr von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zur Gänze vorgestreckt. Der Anbieter wird aufgrund der Verfügbarkeit der Gutscheine den Gegenwert desselben rückerstatten, sofern alle angeführten Bedingungen restlos erfüllt sind.

» Info: Amt für Weiterbildung

39100 Bozen - Andreas-Hofer-Str. 18 - Tel. 0471 413 394